

## Schutzanordnungen bei Ausnahmetransporten

Ab untenstehenden Massen ist in der Schweiz die Verwendung gelber Gefahrenlichter, Eigenbegleitung oder Ausnahmetransportbegleitung erforderlich.

### Maximal zulässige Abmessungen und Gewichte nach Schweizer Strassenverkehrsgesetz

Sattelmotorfahrzeuge: Länge 16.50m, Breite 2.55m, Höhe 4.00m, Betriebsgewicht 40t

Anhängerfahrzeuge: Länge 18.35m, Breite 2.55m, Höhe 4.00m, Betriebsgewicht 40t

Bei abweichenden Massen wird eine Sonderbewilligung benötigt und es gelten folgende Sicherheitsmassnahmen:

Masse		Sicherheitsmassnahmen			
		Markierung am Zugfahrzeug und am Ladegut	Gelblicht am Transportfahrzeug	Begleitfahrzeug mit Gelblicht	Ausnahme-Transport-Begleitung (ATB) / Polizei
Breite:	bis 3.00m	X			
	ab 3.01m	X	X		
	ab 3.51m	X	X	X	
	ab 3.81m	X	X	X	X
Länge:	über 25m	X			
	über 30m	X	X	X	
	über 35m	X	X		X
Höhe:	bis 4.80m	X			
	Ab 4.81m	X			X
Bewilligung über 4m nur für unteilbare Ladungseinheiten.					
Überhang:	ab 3.00	X <sup>1</sup>			
vorne	ab 5.00m	X <sup>1</sup>	X	X	
hinten	1.00-6.00m	X <sup>1</sup>			
	über 6.00m*	X <sup>1</sup>	X		
	über 8.00m*	X <sup>1</sup>	X	X	
	über 12.00m*	X <sup>1</sup>	X		X
Gewicht	über 44t				X <sup>2</sup>

X<sup>1</sup> = Kugel, Pyramide am Ende des Überhanges

X<sup>2</sup> = Je nach Strecke/Bauwerke wird eine Begleitung für die Überwachung der Fahrauflage benötigt

\*Ab 6.00m Überhang nach hinten ist am Ende des Ladeguts bzw. am Ende des Ausnahmefahrzeuges ein zweites Gelblicht erforderlich.

Die vorgenannten Werte gelten für Strassen mit guten Sicht- und Verkehrsverhältnissen. Auf Strassen mit besonderen Verhältnissen können Gelblicht und Begleitung schon bei geringeren Massen angeordnet werden. Einzelne Städte haben teilweise weitere Auflagen!

Tagfahrt	Bis zu einer Breite von 4.5m dürfen die Transporte am Tag fahren.
Nachtfahrt	Ab 4.5m Breite wird eine Nachtfahrt 22:00 – 05:00 Uhr angeordnet.
Autobahn/Sperrzeiten	Die Autobahnen dürfen in der Regel bei einer Breite von <b>mehr als 3m</b> von <b>06:30 - 08:30</b> und von <b>16:30 – 18:30 Uhr nicht befahren</b> werden. Für Autobahnfahrten gilt in der Regel eine <b>maximale Höhe von 4.3m</b> .

Notwendige Antriebsachsen	Bis 46t	Mindestens 1 angetriebene Achse
	47t bis 120t	Mindestens 2 angetriebene Achsen
	121t bis 170t	Mindestens 3 angetriebene Achsen

**Überlassen Sie nichts dem Zufall – sondern uns! Tel. +41 62 824 99 88**

Für Import und grenzüberschreitende Transitfahrten bis zu den nachfolgenden Massen stellt das Bundesamt für Strassen ASTRA die Bewilligung aus.

**Länge max. 30m, Breite max. 3m, Höhe max. 4m, Betriebsgewicht max. 44t**

Für Exporte oder Binnenfahrten ist generell der Abgangskanton für das Gesuch zuständig. Werden zusätzliche Durchgangsstrassen anderer Kantone befahren, erstellen diese eine Fahrstreckenabklärung und definieren Auflagen für ihr Zuständigkeitsgebiet.

Überschreitet die Fahrzeugkombination eines dieser Kriterien, ist jeder von dem Transport berührte Kanton für seine Strecke zuständig. Jeder Kanton stellt eine Fahrstreckenabklärung für die Strecke auf seinem Kantonsgebiet aus, in der jeweils im Kanton gültigen Amtssprache.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MAMO Verkehrsdienst GmbH